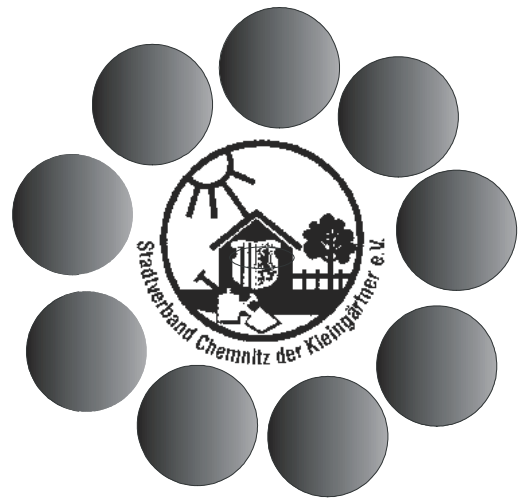
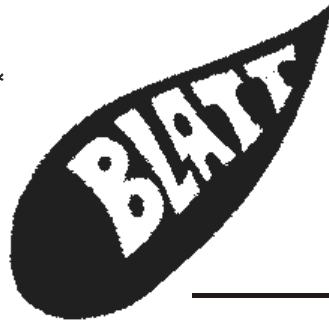


INFORMATIONEN *

MITTEILUNGEN*RATSCHLÄGE*
VEREINSLEBEN*GEMEINNÜTZIGKEIT*
HOBBY UND ERTRAG*

Nr. 3/2015



Homepage: www.chemnitzer-kleingaertner.de

Sehr geehrte/r Vorsitzende/r und
Mitglieder der Vorstände,

Abholung bestellter Laub- und Rasensäcke

Die Abholung kann ab sofort in der Geschäftsstelle erfolgen und ist bis spätestens 30.06.2015 abzuschließen.

Entsprechend der im Jahr 2014 bereitgestellten bzw. beantragten kostenlosen Laub- und Rasensäcke erfolgt gleichzeitig die Ausgabe.

Antragstellung auf Fördermittel für 2016

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie der Stadt Chemnitz können alle Mitgliedsvereine **bis 31.05.2015** Anträge an das Grünflächenamt stellen.

Die Förderrichtlinie vom 28.09.1999 wurde allen Vereinen übersandt und ist auch in der Homepage des Stadtverbandes zu finden.

Die Förderanträge müssen **vollständig** ausgefüllt und mit den dazugehörigen Anlagen **komplett** eingereicht werden. Die Geschäftsstelle berät Vereine zu den Antragsmodalitäten.

Vorrangige Förderungen werden für Gemeinschaftseinrichtungen wie Spielplätze, gestaltete Freiräume, Umgestaltung zu Seniorengärten u. ä. gewährt.

Information zum Umgang mit Abwasser in Kleingartenanlagen

Im ersten Infoblatt 1/2015 erfolgte der Hinweis über die Ausgabe eines Informationsblattes zum Umgang mit Abwasser in Kleingärten, rechtzeitig vor Saisonbeginn. Aufgrund der noch andauernden Prüfung des sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft verzögert sich die Ausgabe eines Hinweisblattes.

J. Peter

J. Peter
Vorsitzender

Chemnitz, 12.05.2015

Hinweise zur Wertermittlung (Teil 1)

Die Notwendigkeit einer Wertermittlung ergibt sich aus dem Unterpachtvertrag des Kleingärtners sowie aus der Verwaltungsvereinbarung mit dem Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e. V.

Die Wertermittlung regelt die Bewertung des Kleingartens, ist gleichzeitig Bestandsaufnahme und dient zur vertragsgemäßen Herstellung des Kleingartens für den Nachfolgebäuer. Sie wird durch zwei ausgebildete und zertifizierte Wertermittler des Stadtverbandes durchgeführt. Diese können sich durch Vorzeigen ihres Ausweises legitimieren.

Die Wertermittlung wird auf Veranlassung des Vereinsvorstandes, auf Grund der Kündigung des Pachtvertrages, durchgeführt und ist für den abgehenden Pächter kostenpflichtig.

Ergeben sich bei möglichen Rechtsauseinandersetzungen mit abgehenden Pächtern Schwierigkeiten, aufgrund einer nicht veranlassten Wertermittlung, so sind die Kosten der Rechtsauseinandersetzung durch den betreffenden Verein zu zahlen.

Die Gebühr für eine Wertermittlung beträgt seit dem 01.04.2015 bis max. 40,00 €. Hinzu kommen die Fahrtkosten in Höhe von 0,30 € je gefahrenen Kilometer für jeden Wertermittler.

1. Chemnitzer Stadt Wettbewerb „Schönste Chemnitzer Kleingartenanlage“ im Jahr 2016

Für die Teilnahme zum 1. Chemnitzer Stadt Wettbewerb sind der Auslobungstext und die Bewerbungsunterlagen im Grünflächenamt, Sachgebiet Kleingartenwesen, Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89, Zimmer 358 während der Sprechzeiten, in der Geschäftsstelle und auf der Homepage des Stadtverbandes bzw. unter www.chemnitz.de/chemnitz/de/die-stadt-chemnitz/gruenes_chemnitz/kleingaerten/index.html erhältlich.

Stichtag für die Einreichung der kompletten Teilnehmerunterlagen in der Geschäftsstelle des Stadtverbandes ist der **31. Oktober 2015**.